



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0748

Der Oberbürgermeister

V/66-660-Fr

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausbau Legienstraße

Beschlussentwurf:

Der Planung zum Ausbau der Stichstraße Legienstraße wird zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Ausgangssituation:

Das Planungsgebiet liegt im Stadtteil Manfort der Stadt Leverkusen. Von der Manforter Straße nach Süden abzweigend verläuft die Stegerwaldstraße. Von dieser zweigt Richtung Osten verlaufend die Legienstraße ab und von dieser Straße erschließt eine L-förmige private Erschließungsstraße die Häuser 1 - 5 bzw. die Parkplätze der Häuser Stegerwaldstraße 15 - 25. Die private Stichstraße befindet sich aktuell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die vorhandene Asphaltbefestigung ist an etlichen Stellen grundhaft beschädigt. Die Tragfähigkeit des ungebundenen Oberbaus ist nicht durchgängig gewährleistet.

Die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL), in deren Besitz sich die Stichstraße befindet, plant, die Privatstraße nach dem aktuellen Stand der Technik und dem Standard der Stadt Leverkusen fachgerecht auszubauen und anschließend der Stadt zu übergeben.

Planung:

Der Querschnitt der auszubauenden Stichstraße wurde durch den zur Verfügung stehenden Straßenraum gewählt. Er teilt sich auf in eine 3,40 - 3,50 m breite Verkehrsfläche und in ein 0,30 - 0,70 m breites Schrammbord. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise, die Bemessung des frostsicheren Oberbaus erfolgt nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus für Verkehrsflächen (RStO).

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und Querschnittsbreite wird die Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Sie wird weiterhin als Einbahnstraße (von der Legienstraße zur Stegerwaldstraße) nutzbar sein. Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Grünfläche an der Einmündung Legienstraße wird nach den Vorgaben des Fachbereichs Stadtgrün aufgewertet. Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird durch eine insektenfreundliche LED Beleuchtung erneuert.

Kosten:

Die Kosten für den Straßenbau, einschließlich Begrünung und Beleuchtung, belaufen sich auf ca. 158.000 €. Eine Kostenbeteiligung der Stadt findet nicht statt. Die gesamten Kosten werden vom Bauträger getragen.

Weiteres Vorgehen:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung soll im Rahmen eines Erschließungsvertrages der Straßenausbau in 2022/2023 erfolgen. Im Vorfeld erfolgt die Herstellung eines neuen Mischwasserkanals, für den ein Erschließungsvertrag zwischen der WGL und den TBL (Technische Betriebe der Stadt Leverkusen, AöR) vorgesehen ist.

Anlage/n:

Lageplan